

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0067/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	08.03.2017	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Juristische Einschätzung zum Flächennutzungsplan

Inhalt der Mitteilung

Der Flächennutzungsplan und sein Aufstellungsverfahren werfen eine Fülle rechtlicher Fragestellungen auf, mit denen sich politische Vertretungen und Verwaltung immer wieder konfrontiert sehen, sei es durch Anfragen oder durch die Androhung von Klagen.

Ergänzend zu den rechtlichen Prüfungen, die verwaltungsseitig vorgenommen werden bzw. wurden, hat die Verwaltung Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Giesecke von der Kanzlei Lenz und Johlen aus Köln eingeladen, im Ausschuss zu verschiedenen Fragestellungen vorzutragen und weitere Fragen aus den beiden Ausschüssen zu beantworten. Die Kanzlei Lenz und Johlen berät und vertritt die Stadt Bergisch Gladbach insbesondere in Fragen des Bau- und Planungsrechts seit Jahrzehnten. Herr Dr. Giesecke ist seit mehreren Jahren der dortige Ansprechpartner für die Stadt Bergisch Gladbach.

Insbesondere wird Herr Dr. Giesecke zu folgenden Fragekomplexen vortragen:

- Welche Klagemöglichkeiten bestehen gegen einen Flächennutzungsplan? Wer kann klagen, zu welchem Zeitpunkt, gegen welche Punkte und in welchen Fristen?
- Kann gegen einen FNP ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gestartet werden? Wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung?

- Bestehen (rechtliche) Probleme, wenn der FNP nach der frühzeitigen Beteiligung, also zum Entwurf bzw. zur Offenlage inhaltlich verändert wird? Dies insbesondere, wenn Bauflächen erweitert oder neu dargestellt werden sollen. Ist eine erneute frühzeitige Beteiligung erforderlich oder kann dennoch unmittelbar in die Offenlage eingestiegen werden?